

Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB Gemeinde Lengdorf für den Bebauungsplan Nr. 80 „Niedergeislbach West“

Der Gemeinderat Lengdorf hat in seiner Sitzung am 10.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Niedergeislbach West“ beschlossen.

Der aufzustellende Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:
Bebauungsplan Nr. 80 'Niedergeislbach West'

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans im Bereich „Niedergeislbach West“ soll die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets durch die Verhinderung von Fehlentwicklungen gesichert werden. Ziele der Planung sind insbesondere ein Erhalt des Ortscharakters Niedergeislbachs sowie eine behutsame Nachverdichtung unter Berücksichtigung der Kapazitäten der vorhandenen Infrastruktur und des Schutzes vorhandener gewerblicher und landwirtschaftlicher Nutzung. Des Weiteren soll die Bodenversiegelung auf ein verträgliches Maß begrenzt und der Oberflächenwasserabfluss geregelt werden.

Die Gemeinde Lengdorf ist an einer behutsamen Nachverdichtung interessiert und bemüht sich dort, wo es mit den übrigen zu berücksichtigenden Belangen vereinbar ist, dieses zu entwickeln. Die zunehmende Verdichtung der örtlichen Bebauung ist jedoch in Einklang mit den städtebaulichen Zielen der Gemeinde zu bringen. Die Flächen sind städtebaulich zu ordnen und die Eigenart des Baugebietes ist zu bewahren.

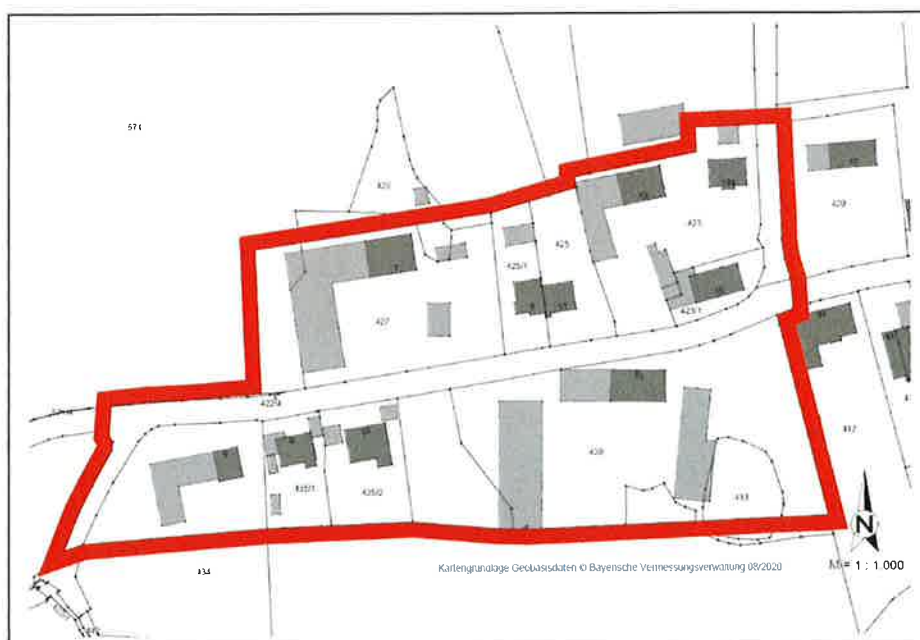
Die städtebauliche Ordnung soll unter Wahrung der Eigenart des Gebietes die weitere Entwicklung verträglich integrieren.

Zur Sicherung der städtebaulichen Ziele und Erhaltung der städtebaulichen Ordnung ist es erforderlich, einen Bebauungsplan für das Gebiet „Niedergeislbach West“ aufzustellen,

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Grundstücke Fl.Nrn. 422 (T), 422/4, 423 (T), 423/1, 425, 425/1, 427 (T), 428 (T), 430 (T), 433 (T), 434 (T), 435 (T), 435/1, 435/2, 571 (T), 571/4, 571/5 und 609 (T), jeweils Gemarkung Matzbach.

Die Lage des Geltungsbereiches wird durch folgenden Lageplan (digitale Flurkarte ohne Maßstab) dokumentiert:



Die Erstellung des Bebauungsplans Nr. 80 „Niedergeislbach West“ wird im Regelverfahren durchgeführt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat Lengdorf in seiner Sitzung am 10.11.2022 zur Sicherung der Planungsabsichten für den gesamten Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 80 "Niedergeislbach West" eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

Mit der weiteren Ausarbeitung wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt. Es liegen noch keine umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen vor. Im Rahmen des Verfahrens werden die Planinhalte konkretisiert, insbesondere wird ein Umweltbericht erstellt, in dem die auf Grund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes dargestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans sowie die Veränderungssperre als Satzung ist ebenfalls auf der gemeindlichen Homepage (www.lengdorf.de > Bürgerservice > Bauleitplanung > Laufende Verfahren) veröffentlicht und kann im Rathaus der Gemeinde Lengdorf, Bischof-Arn-Platz 1, 84435 Lengdorf, Zi. 03 OG während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist bzw. ausliegt.

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an die Amts-/Gemeindetafel

Ausgehängt am 19.09.2023

Abgenommen am _____

Ins Internet eingestellt am 18.09.2023

für den Zeitraum
vom 18.09.2023 - einschl. 22.10.2023

Für die Richtigkeit:

Namensz. _____

Lengdorf, den 14.09.2023



Michèle Forstmaier
Erste Bürgermeisterin